

Fahrdienste



Inhalt	Seite
Subventionierte Fahrten Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB)	3
Nicht Subventionierte Fahrten	6
Fahrdienste im Kanton Baselland mit Freiwilligen	6
Andere Fahrdienste	7

Bei Fragen zum Behindertentransport können Sie sich gerne an die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik wenden.

Subventionierte Fahrten Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB)

Die von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgerichteten Subventionen dienen für sogenannte "Freizeitfahrten" mit Behindertenfahrdiensten, z.B. für Verwandtenbesuche, kulturelle Aktivitäten, Einkäufe, Kontrollbesuche beim Arzt/Zahnarzt usw.

Nicht subventioniert sind Transporte, für die ein anderer Kostenträger (IV, EL, Krankenkasse usw.) aufzukommen hat, so z. B. bei Fahrten zur Arbeit, in die Schule, in eine Eingliederungsstätte, in Tagesstätten, zu regelmässigen Therapien

- Wer ist berechtigt**
- Berechtigt sind Einwohner der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die das öffentliche Verkehrsmittel (öV) nicht benutzen können.
 - Dauernde Behinderung (länger als 6 Monate)
 - Kinder bis zum zurückgelegten 8. Altersjahr haben keine Anspruchsberechtigung, wenn sie den öV mit Begleitung benutzen können.
 - Die Anspruchsberechtigung wird abhängig von Einkommen und Vermögen beurteilt.
 - Zur Budget-Steuerung kann die Zahl der vergünstigten Fahrten pro berechtigte Person limitiert werden (Kontingent).
 - Anspruch auf vergünstigte Fahrten besteht nur in den Fällen, wo die Benutzung des öV für die betreffende Wegstrecke nicht selbständig möglich ist.
- Antragsstellung**
- Füllen Sie das Formular „Antrag Anspruchsberechtigung“ aus.
 - Das Formular muss Ihrem Hausarzt zur Erstellung der Ärztlichen Bescheinigung zugestellt werden; diese hat auf dem Formular zu erfolgen (keine separaten Arztzeugnisse).
 - Bei Erneuerungsanträgen (falls Ihre Berechtigung befristet war) ist ein neues Arztzeugnis nötig.
 - Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die KBB-Geschäftsstelle zu senden mit folgenden Beilagen:
 - Dokument „Detail zur Veranlagungsverfügung definitiv Staatssteuer des Kantons-Basellandschaft
 - oder Verfügung für Ergänzungsleistungen

**Adresse Formularbe-
stellung und Einrei-
chung**

Das Formular kann via Website KBB heruntergeladen werden oder ist telefonisch zu bestellen
www.kbb-basel.ch (Downloads)

Geschäftsstelle KBB
Stöckackerstrasse 30
4142 Münchenstein
061 926 98 82

Weiteres Vorgehen

- Die KBB ist zuständig für Abklärung und Entscheid Ihres Antrages sowie für die Abgabe der Anspruchsberechtigungen.
- Bei Unklarheiten wird man mit Ihnen Kontakt aufnehmen und evtl. ergänzende Angaben verlangen oder sich bei Bedarf mit Ihrem Arzt in Verbindung setzen.
- Innerhalb ca. 2 – 3 Wochen erhalten Sie den Ausweis oder einen ablehnenden Bescheid mit Informationen über allfällige Rekursmöglichkeiten.

Ausweis

- Damit sie von den vergünstigten Tarifen profitieren können, müssen Sie vor jeder Fahrt ihren gültigen, persönlichen Ausweis vorzeigen.
- Der Ausweis berechtigt Sie, im ganzen Gebiet des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) mit jenen Taxiunternehmen zu fahren, die auf der Adressliste der Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB) aufgeführt sind. (Akkreditierte Transportunternehmen)

Fahrbestellung

- Sie können selber aus den folgenden aufgeführten Transportunternehmern auswählen.
- Alle aufgeführten Unternehmungen haben einen Vertrag mit der KBB und bieten subventionierte Fahrten an. Die Transportunternehmen sind bei der Preisgestaltung frei, die Anbietertarife können Sie bei der KBB (Tarife) herunterladen.

Fahrpreis

- Für jede einzelne Fahrt bezahlen Sie den zum Zeitpunkt der Fahrt geltenden Selbstbehalt. Dieser wird anhand der jeweils gültigen Tariftabelle ermittelt.

Transport

- Sie haben das Recht, pro Fahrt eine Begleitperson gratis mitzunehmen.
- Der Transportservice gilt von Haustüre zu Haustüre. Im Preis inbegriffen sind kleinere Hilfestellungen.

Akkreditierte Transportunternehmen (Taxi und Behindertenfahrdienste)

Name und Adresse	Bestellnummer Bestell E-Mail	Art der Fahrzeuge	Transportgebiet
33er Taxi AG 4058 Basel	061 333 33 33	Taxi	TNW
AA Taxi 4414 Füllinsdorf	061 902 00 00 aa-taxi-vip@hotmail.com	Rollstuhlgängig	TNW
BTB Behinderten-Transport GmbH 4058 Basel	061 666 66 66	Rollstuhlgängig	TNW
Hofmeier AG 4410 Liestal	061 921 22 24 kbb@hofmeierag.ch	Rollstuhlgängig	TNW
IVB 4102 Binningen	061 426 98 00 transport@ivb.ch	Rollstuhlgängig	TNW
James Waites Transporte 4133 Pratteln	061 821 31 41 079 789 77 77 jw-transport@teleport.ch	Rollstuhlgängig	TNW
mini-cab AG 4058 Basel	061 777 77 77	Mini-Taxi	TNW
Taxiphon-Genossenschaft 4009 Basel	061 444 44 44	Taxi	Basel und Gemeinden des unteren Baselbiet
Taxi-Zentrale AG 4058 Basel	061 222 22 22	Taxi	TNW
ROTB LAU Patiententransport GmbH Veysel Salman Hohenrainring 34 4133 Pratteln	061 821 43 34 079 207 61 61 info@rbpt.ch	Rollstuhlgängig	TNW

Bei Bestellung einer KBB-Taxifahrt zwingend persönliche KBB-Nummer angeben (siehe KBB-Ausweis)

Nicht Subventionierte Fahrten

Nicht subventioniert sind Transporte, für die ein anderer Kostenträger (IV, EL, Krankenkasse usw.) aufzukommen hat, so zum Beispiel bei Fahrten zur Arbeit, Schule, Eingliederungsstätte, Tagesstätte, Heilanstalt, regelmässigen Therapien.

Nicht subventionierte Fahrten laufen nicht über die KBB.

Für diese Fahrten wenden Sie sich direkt an ein Taxiunternehmen (siehe auch Seite 5) buchen und bezahlen Ihre Fahrt selber und senden den Beleg der Fahrt Ihrem Kostenträger zur Rückerstattung.

Weitere Taxiunternehmen:

Hofmeier Taxi, Liestal Telefon 061 921 22 24

Kleinrath Taxi, Liestal Telefon 061 922 11 11

Fahrdienste im Kanton Baselland mit Freiwilligen

Das Rote Kreuz Baselland vermittelt den Kontakt zu Frauen- und Senior/innenvereinen in vielen Baselbieter Gemeinden, welche die Fahrten mit Freiwilligen vermitteln und durchführen.

Rotes Kreuz Baselland
Fichtenstrasse 17
4410 Liestal
Telefon 061 905 82 00

Direkte Link zum Fahrdienst
<http://www.srk-baselland.ch/fahrdienst>

Andere Fahrdienste

Behinderten-Fern-Transport (Schweiz) BFT

Münchensteinerstrasse 270

4053 Basel

Telefon 061 331 34 34

Fax 061 331 34 63

www.behinderten-fern-transport.ch

Der BFT Behinderten-Fern-Transport (Schweiz) mit Sitz in Basel und Bern bietet behinderten und betagten Personen Fahrdienste in der Schweiz und in das grenznahe Ausland an.

Bestellungen: Montag – Freitag 14.00 – 18.00 Uhr.

Bestellung mind. 20 Tage im Voraus

TBT24

Deli Pajaziti

Schönaustrasse 74

4058 Basel

Telefon 061 222 21 31

Mobile 079 421 21 31

www.tbt24.ch, info@tbt24.ch

Behindertentransportdienst Basel und Umgebung.

Zusätzlich Transporte ins grenznahe Ausland (F/D) und restliche Schweiz.

Fahrzeiten: Mo – So 05:00 – 24:00 Uhr

Transportbestellungen sollten mindestens 1 Tag im Voraus aufgegeben werden.

rollimobil

Das Basler Mietauto für Rollis

Mit Rollimobil können Sie als Privatperson auf einfachste Weise ein Fahrzeug stunden- oder tageweise mieten, mit dem Sie eine Person im Rollstuhl sicher transportieren können, wohin und wann Sie wollen. Es bietet Platz für einen Rollstuhl und 2 Begleitpersonen. Mobil sein mit Rollimobil ist einfach – reservieren, einsteigen, fahren, bezahlen.

Standort:

Geschäftsstelle IVB

Schlossgasse 11

4102 Binningen

Rollimobil bestellen: 061 426 98 15 (Mo – Fr von 07.00 – 18.00 Uhr)

www.rollimobil.ch

Beratungsstelle
www.stiftungmosaik.ch



Stiftung Mosaik
Beratungsstelle
Hohenrainstrasse 12c
4133 Pratteln
058 775 28 00
info@stiftungmosaik.ch

19.12.2022